

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für europäische
und internationale Angelegenheiten

Dr. Michael Spindelegger

XXIV. GP.-NR

12244 /AB

07. Sep. 2012

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

zu 12486 /J

7. September 2012

GZ. BMeiA-AT.90.13.03/0106-I.7/2012

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Helene Jarmer, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Juli 2012 unter der Zl. 12486/J-NR/2012 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nationaler Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

Die konkreten Maßnahmen können dem Nationalen Aktionsplan (NAP) entnommen werden (http://www.bmask.gv.at/site/Startseite/News/Umfassender_Aktionsplan_fuer_Menschen_mit_Behinderung_beschlossen).

Zu den Fragen 2 und 4:

Eine Aufteilung auf konkrete Budgetposten ist nicht möglich; die Maßnahmen werden aber im Rahmen des laufenden Budgets des jeweiligen Jahres gedeckt.



Zu Frage 5:

Während des gesamten Erstellungsprozesses wurde sehr auf die Einbindung (Partizipation) der Zivilgesellschaft, insbesondere der Behindertenvertretung geachtet. In diesem

/2

Zusammenhang verweise ich auf die Anfragebeantwortung durch das federführend zuständige Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK), welches die Arbeits- und Informationstagungen zum NAP abgehalten hat.

Die im NAP für Menschen mit Behinderungen im Bereich Entwicklungszusammenarbeit genannten Maßnahmen wurden vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) in Abstimmung mit der Austrian Development Agency (ADA) eingebracht. Sie basieren auf Ergebnissen von Diskussionen mit Licht für die Welt, dem Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte (BIM), dem Institut für Bildungswissenschaft, Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik der Universität Wien sowie dem BMASK, die im Rahmen eines von der ADA 2011 eingerichteten Arbeitskreises zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit und auch bilateral geführt wurden. Auch eine Studie des BIM „Menschen mit Behinderung in der Geberpraxis“ aus dem Jahre 2010 und der bilaterale und multilaterale Austausch mit anderen Gebern waren Grundlage für den Beitrag des BMeiA.

